

SchadenBusiness

RÜCKBLICK
6. AUTOHAUS-
Schadenforum

LACKMARKT
Strategien &
Produkte

SCHADENMANAGEMENT
Hersteller und Rechts-
anwälte im Vormarsch

www.autohaus.de



„Wirtschaftlichkeit & Kundenorientierung“

Rüdiger Burg,
Leiter Hauptabteilung
Sach/HUK-Schaden

Hans-Otto Umlandt
Vorstandsmitglied
Ressort Sach/HUK-Schaden

DEVK
VERSICHERUNGEN

Betrug gehört dazu

6. AUTOHAUS-SCHADENFORUM – Kommerzialrat Dr. Dieter Pscheidl referierte über die Komponenten der internationalen Schadenregulierung. Versicherungsbetrug kostet die Branche in Europa jährlich 6,8 Milliarden US Dollar. VON ULRICH CROSECK

Als Kommerzialrat Dr. Dieter Pscheidl seinen Vortrag beendet hatte, applaudierte ihm das Auditorium mit Standing Ovationen. Denn zuvor hatte er es mitgenommen auf eine spannende und informative Reise durch die Welt der internationalen Schadenregulierung. Der Präsident der AVUS Group aus Graz, die dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feierte, begann mit einer kurzen Vorstellung des Unternehmens, das 75.000 internationale Haftpflichtschadenfälle reguliert und sich somit über die Jahre ein exzellentes Know-how erarbeitet habe. Von den regulierten Schäden seien zirka 80 Prozent Verkehrsschäden, inklusive Luft- und Seefahrt.

Anschließend begann Pscheidl mit seinen Ausführungen zur internationalen Schadenregulierung. Im Zentrum der Haftpflicht stehe die Rechtsanwendung und damit auch die Judikatur (die Gesamtheit der richtungsweisenden Gerichtsurteile). Der zweite zentrale Punkt sei die Wiederherstellung des Zustandes wie vor dem Schadenfall und der dritte, nicht unwichtige Faktor der Bereich des Versicherungsbetruges. „Könnte die Summe des Versicherungsbetruges in Europa von derzeit 6,8 Milliarden US Dollar gesenkt werden, so stünden wir bei den Prämien noch sehr viel besser da“, mahnte der Österreicher.

Globalisierung erhöht Komplexität

Derzeit besuchten jährlich ungefähr 114 Millionen Touristen Europa, sagte Pscheidl und führte fort: „Darunter sind Chinesen, Japaner, Südafrikaner und Südamerikaner. Diese Touristen werden auch Opfer von Verkehrsunfällen oder erleiden andere Schäden“, deutete er die Dimension der internationalen Schadenregulierung an.

LESEN SIE HIER...

... welche Faktoren zur Komplexität der internationalen Schadenregulierung beitragen und wie Versicherungsbetrug die Branche schädigt.



In solchen Fällen müsse man verschiedene Dinge, wie Verdienstaufschlag und den immateriellen Schadenersatzanspruch, ermitteln und rasch regulieren. „Sie kennen das: Wenn Sie nach Honduras fliegen, können Sie Ihren Versicherungsschutz von fünf Millionen bei der Kfz-Haftpflicht ‚mitnehmen‘. Die maximale Deckung dort sind aber nur wenige tausend Euro. Wenn nun fünf Millionen zur Verfügung stehen, dann muss ich diese jemandem geben, der das regulieren kann“, verdeutlichte er die Problematik von internationalen Deckungskonzepten und die Notwendigkeit von Regulierungsbeauftragten. „Die Komplexität der grenzüberschreitenden Sachverhalte ist auch immer eine IPR-Frage – eine Frage des Internationalen Privatrechts –, das auch immer Bestandteil des Nationalrechts ist und somit ein wichtiges Segment der Rechtsanwendung“, sagte der ehemalige Militärpilot. 6,9 Milliarden Erdbevölkerung werden für 2010 prognostiziert. Die Zunahme der Bevölkerung und eine immer weiter voranschreitende Globalisierung würden zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und folglich zu mehr Unfällen mit ausländischen Verkehrsteilnehmern führen, prognostizierte der AVUS-Präsident.

Diversität der Kulturen und Systeme

Weltweit gebe es grenzüberschreitende Kfz-Haftpflichtdeckungssysteme wie in Europa die grüne Karte – die internationale Versicherungskarte für den Kraftverkehr. Seit kurzem gehört Russland zum Geltungsbereich. Allerdings richtet sich die Schadenregulierung stets nach den Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes. „Das Opfer eines Verkehrsunfalls in Russland kann mit einem maximalen Sachschadenersatz von 4.000 Euro rechnen. Sie können sich vorstellen, dass das für einen deutschen Geschädigten nicht ‚lustig‘ ist“, verdeutlichte er die Unterschiedlichkeit der Systeme.

„Wichtig im internationalen Umgang ist Respekt vor anderen Kulturen, Religionen, Sprachen, Gewohnheiten und das Aufeinanderzugehen“, forderte Pscheidl. Daraufhin präsentierte er eine Animation, die die Unterschiede von Mentalitäten auf amüsante Weise demonstrierte.

Dann berichtete der AVUS-Präsident über den Antrag eines französischen K&L Verbandes bei der europäischen Wettbewerbsbehörde, die Rechtmäßigkeit von

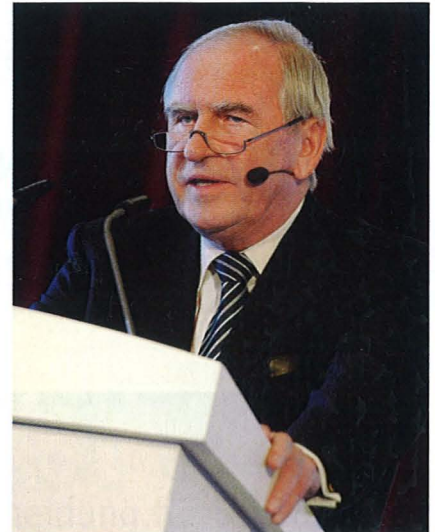
Werkstattbindungen in Versicherungspolicen zu überprüfen, da diese den Markt beeinträchtigen und den Wettbewerb einschränken würden. Dem Antrag haben sich Organisationen aus Dänemark, Irland, Spanien und Großbritannien angeschlossen. Dies zeige, dass sich der Gedanke des Fair-Play auch international formiere.

Rechtsanwendung und Judikatur

Für den Versicherungsbereich gilt die vierte KH-Richtlinie. „Diese besagt, dass ein ausländisches Unfallopfer sich in seinem Heimatland an einen Regulierungsbeauftragten der ausländischen Versicherung wenden kann, um seinen Schaden regulieren zu lassen“, erklärte Pscheidl. In diesem Zusammenhang sei noch ein Urteil des europäischen Gerichtshofes zu erwähnen, der in einem Urteil festgelegt habe, dass ein im Ausland Geschädigter das Recht habe, die Klage gegen den ausländischen Versicherer an seinem Wohnsitz einzureichen. „Derzeit sind in Europa zirka 200 solcher Verfahren anhängig“, zeigte er die Wirkung des Urteils auf. Allerdings ergebe sich aus diesem Verfahren eine Vielzahl von Problemen. Sollte der Unfall in Italien geschehen sein, so müsse sich das deutsche Gericht mit dem italienischen Schadenersatzrecht beschäftigen. Sollte ein Beweisbeschluss auf Lokalausweis gefällt werden, dann müsse sich das Gericht nach Italien begeben, um festzustellen, wie der Unfall geschehen ist.

Weiterhin gebe es die Rechtsanwendungen Rom II und Brüssel I, in denen festgelegt wurde, dass das Recht des Unfallortes bei Schadenersatzansprüchen zugrunde zu legen ist. „Es wäre der Wunsch gewesen, den Geschädigten nach der ‚lex domicilii‘ – dem Recht des Heimatlandes – zu kompensieren, da das Opfer auch in seiner Heimat von den Unfallfolgen betroffen ist“, äußerte Pscheidl seine persönliche Sicht. Bei Totalschäden sei nicht zu erwarten, dass diese Rechtsprechung angewandt werde, da sich das Opfer das Neufahrzeug an seinem Wohnsitz zulegen werde. Anders sei es bei Unfallreparaturen, führte er fort. Wenn man einen Unfall in Bratislava habe, dann würde die Versicherung des Verursachers auf Basis der lokalen Stundenverrechnungssätze von zirka 25 Euro regulieren.

Ferner beeinflusse die BGH-Judikatur die Schadenregulierung, verdeutlichte er an dem Urteil vom 1. Juni 2010. In diesem sei



Dr. Dieter Pscheidl, Präsident der AVUS Group aus Graz, gab Einblicke in die internationale Schadenregulierung

festgeschrieben, dass der Geschädigte bei der Restwertschätzung das Recht hat, einen Sachverständigen einzuschalten, und dann diesen Abzug für die Verwertung des Restes erhält. Wenn aber die Versicherung zeitnah ein Angebot mache, dass das Fahrzeug bei Abholung zu einem höheren Wert bar bezahlt wird, dann sei es aufgrund der Schadenminderungspflicht die Aufgabe des Opfers, dieses Angebot anzunehmen.

Versicherungsbetrug gehört dazu

„Es gibt mannigfaltige Gründe, warum ein Versicherungsbetrug begangen wird“, begann er die Schlusssequenz seines Vortrages. Dabei gebe es persönliche, materielle oder auch ideologische Motivationen und es sei unerheblich, ob es sich um Hausrat-, Feuer-, Unfall- oder Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen handle. „Versicherungsbetrug gehört zum Geschäft“, manifestierte er seine Sichtweise. Er wiederholte, dass die kriminelle Ausnutzung der Assekuranzen die Branche in Europa jährlich 6,8 Milliarden US Dollar koste. Ob es nun Privatpersonen seien oder es sich um das organisierte Verbrechen handle, alle hätten nur die Zielsetzung, sich an den Versicherungen zu bereichern oder ihre eigenen Missgeschicke bezahlen zu lassen. „Es gibt im Kapitalversicherungsbereich bereits Unternehmen, die von der Mafia finanziert werden. Ich könnte hier komplette Beispiele aus Bulgarien anführen“, zeichnete er ein düsteres Bild. ■